

Postfach-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“
erscheint Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
tags vorher nachm. 5 Uhr.

Bezugspreis viertel-
jährlich 2.— M., monatlich
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.,
durch die Post vierteljährlich
2.10 M. (ohne Bestellgeld).
Einzeln Nummern 12 Pf.
Alle Kaiserlich. Postanstalten,
Postboten, sowie die
Zeitungsverleger nehmen Bestel-
lungen auf die
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den
Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Dieke. — Verantwortlich: Konrad Mohrlauber, Bad Schandau.

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Ver-
breitung d. Bl. von großer
Wirkung, sind Montags,
Mittwochs und Freitags bis
spätestens vormittags 9 Uhr
anzugeben. Ortspreis für
die 5 gespalt. Zeilen 20 Pf.,
bei auswärtigen Anzeigen
25 Pf. (tabellarische und
schwierige Anzeigen nach
Uebereinkunft).

„Eingeladene“ und „Reklams“
50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen mit
sprechender Nachl.:

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitungen für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen,
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Am Falle höherer Gewalt (Feuer oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verlesanten oder der Verlesenen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Kundenschriften: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasenpfeil & Vogler, Inhabersbank und Rudolf Hoff; in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.

Nr. 146

Bad Schandau, Donnerstag, den 5. Dezember 1918

62. Jahrgang.

Aufhebung fleischloser Wochen.

Die Bekanntmachung vom 6. November d. J. (Sächs. Staatszeitung Nr. 262) über
das Verbot des Verkaufs von Fleisch und Fleischwaren, die dem Markenzwang unter-
liegen, wird aufgehoben. In den Wochen vom 16.—22. Dezember 1918 und 6.—12. Januar
1919 wird Schlachtohleisch wie in den übrigen Wochen zur Verteilung gelangen.

Dresden, am 25. November 1918. 5384 V L A III
Arbeits- und Wirtschaftsministerium. 5375

Abgabe von Magermilch, Quark und Käse.

Vom 1. Dezember 1918 an wird das durch die Landes-Spertharte für Magermilch,
Quark und Käse gewährte Bezugsrecht auf monatlich höchstens
3 Liter Magermilch oder 300 g Quark oder 160 g Käse
herabgesetzt, damit die Landbezirke die zu dem erforderlichen Ausgleich der Versorgung
nötigen Quarklieferungen nach den Großstädten und sonstigen Bedarfsvorständen auf-
bringen können.

Auf die jetzt laufende Landes-Spertharte dürfen deshalb vom 1. Dezember 1918
an für jede der 4 Monatsmarken abweichend von ihrem Ausdruck nur $\frac{3}{4}$ Liter Mager-
milch oder 75 g Quark oder 40 g Käse abgegeben werden.

Dresden, den 25. November 1918. 2632 V L A V
Arbeits- und Wirtschaftsministerium. 5382
Schwarz.

Zur Beachtung für Arbeiter- und Soldatenräte.

Arbeiter- und Soldatenräte im Lande haben wiederholt eigenmächtig in die Lebens-
mittelversorgung durch Beschlagnahme von Waren, die öffentlich bewirtschaftet werden,
oder durch Unterjagung angeordneter Lieferung eingegriffen. Dieses Vorgehen stellt eine
geregelte und gerechte Versorgung der einzelnen Landestelle mit Lebensmitteln in Frage.
Es wird deshalb nachdrücklich darauf hingewiesen, daß, wie die Kommunalverbände
selbst, so auch die Arbeiter- und Soldatenräte nicht befugt sind, die von den zuständigen
Zentralbehörden erlassenen Vorschriften für die Volksernährung einzuschränken oder auf-
zuheben.

Dresden, am 28. November 1918. 1243 V L A Ia
Das Gesamtministerium. 5443
Buck, Fleissner, Geyer, Gradnauer, Lipinski, Schwarz.

Die roten Lebensmittelkarten Nr. 25 und 26 sind verloren
gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Schandau, am 3. Dezember 1918. Der Stadtrat.

Aus Stadt und Land.

—* Durch Plakate und Handzettel, sowie durch An-
zeige in vorliegender Nummer ladet der Soldatenrat zu
Schandau alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus
Schandau und der nächsten Umgegend zu einer morgen
Donnerstag abend in Hegenbarths Sälen stattfindenden
öffentlichen Versammlung ein. Auf der Tagesordnung
steht die Klärung über die vorzunehmende Arbeiterrats-
wahl. Das Erscheinen wird allen zur Pflicht gemacht.

—* In letzter Nummer macht das Reichsbank-Direk-
torium im Anzeigentel bekannt, daß 1. die Zwischens-
cheine für die 5 proz. Schuldverschreibungen der 8. Kriegs-
anleihe umgetauscht werden können und 2. gibt es über
den Umtausch der Zwischenscheine für die $4\frac{1}{2}$ prozentigen
Schahanzweisungen Aufschluß. Wir empfehlen, die betr.
Anzeige genau zu beachten.

—* Das 16. Stück vom Jahre 1918 des Verordnungs-
blattes des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums
für die Republik Sachsen ist eingegangen und liegt
für die Mitglieder der Kirchengemeinde Schandau auf dem
Pfarramt zur Einsicht aus.

—* Das bekannte Theater der Feldgrauen hat neuer-
dings vielfach geäußerten Wünschen entsprechend eine
Opernabteilung gegründet, die besonders das Singspiel
und die Operette pflegen will. Diese neue Abteilung
wird am Dienstag, den 10. 12., abends 8 Uhr, in Hegen-
barths Sälen ein Gastspiel geben, bei der das Singspiel
„Trau, Schau wem“ und die Offenbachsche Operette
„Dorothea“ zur Aufführung kommen soll. Nach dem,
was wir vom Theater der Feldgrauen gesehen haben,
dürfen wir sagen, daß die angekündigte Aufführung zu
einem wirklichen Kunstgenuss sich gestalten wird. Sämtliche
Künstler und Künstlerinnen sind Berufssänger und
-sängerinnen, die auf der Höhe des Könnens stehen.
Näheres siehe Anzeige und Plakat.

—* Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium ver-
öffentlicht folgende Bekanntmachungen in der „Sächs.
Staatszeitung“: Erleichterungen im Verkehr mit Web-,
Wirk- und Strickwaren, Erleichterung der Bezugschein-
bestimmungen, Erweiterung der Freiliste und Ausführung
der Bekanntmachung über Beschlagnahme, Bestands-

aufnahme und Entelgnung von Sonnenvorhängen vom
25. Juli 1918.

—* Sächsisches Staatsschuldbuch. Eingetragen waren
Ende November 1918: 3296 Konten im Gesamtbetrag
von 224 968 700 M.

—* (M. J.) Wie uns von dem zuständigen Volks-
beauftragten mitgeteilt wird, steht den A- und S.-Räten
weder zu, Fürsorgezöglinge zu beurteilen noch eine
Fürsorgeerziehung aufzuheben.

—* Postverkehr nach China. Briefe an in China
festgehaltene Angehörige der deutschen Wehrmacht können
der Auskunftsstelle vom Roten Kreuz in Dresden,
Faschenberg 3, oder der Nachrichtenstelle für Verluste
im Felde, Auskunftsstelle vom Roten Kreuz, Leipzig,
Kopsplatz 11, zur Weiterbeförderung übergeben werden.

—* Verliere niemals den Humor. Im Sebnitzer
„Grenzblatt“ ist folgende Anzeige zu lesen: „Anfrage an
den Dieb, der mir mein Geld gestohlen hat. Ist es
aus Armut oder aus Rache geschehen, oder soll es zur
Unterstützung einer Familie oder Erziehung eines Kindes
dienen? Bitte um Antwort. W. Hesse.“

—* Angefrorene Kartoffeln sind ohne Nachteil ver-
wendbar, wenn sie im Haushalt alsbald nach Entnahme
einige Zeit in kaltes Wasser gelegt werden, damit der
Frost herausziehen kann.

—* Die Sammlung von Eichel- und Kastanien ist
durch verschiedene ungünstige Umstände bisher sehr be-
einträchtigt worden. Es ergeht deshalb erneut Auf-
forderung zur Sammlung dieser wertvollen Früchte. Den
Sammlern werden folgende Preise bei der Abgabe von
Laubholzfrüchten mittlerer Art und Güte bezahlt: für
waldbreite, schalentrockene Eichen 13 M. für 100 kg,
für waldbreite, schalentrockene Kastanien 10 M. für
100 kg.

—* Der Entlassungsantrag. Das Ministerium für
Militärwesen hat bestimmt, daß zur Uniform als Entlassungs-
anzug in der kalten Jahreszeit auch der Mantel oder
eine Decke gehört. Soweit der Mantel nach der bis-
herigen Vorschrift nur teilweise mitgegeben wurde, ist er
nunmehr unentgeltlich zu belassen. Auf Antrag hat das
Ministerium für Militärwesen genehmigt, daß jedem ent-
lassenen Unteroffizier oder Mann, der freiwillig auf den

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur allgemeinen
Kenntnis gebracht.

Dresden, am 27. November 1918. 2236 V G 2
Arbeits- und Wirtschaftsministerium. 5446

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Säbfrüchte
vom 3. April 1917 (Reichsanzeiger S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Ortskohl und Dauerweißkohl dürfen erst vom 15. Dezember 1918 ab im Gebiete
des Deutschen Reiches abgesetzt werden.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.
Auch kann auf Einziehung der ohne Genehmigung abgesetzten Waren erkannt werden,
auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören
oder nicht.

Berlin, den 16. November 1918.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Pferdefleisch.

Morgen Donnerstag Verkauf von Pferdefleisch bei Wehner. Beliefert wird
Abschnitt II der Pferdefleischkarten Nr. 601 bis 1200.
Schandau, am 4. Dezember 1918. Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Donnerstag, den 5. Dezember:

Wild — Fleisch — bei Kopprasch von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr
auf Wildkarte und gültige Fleischkarte. Die Wildkarten Nr. 1121—1300
sind an der Reihe.

Karpfen — bei Müller — Preis 3 Mk. das Pfund. Es steht nur eine beschränkte
Menge zur Verfügung; die Inhaber der Lebensmittelmarke Nr. 4, welche
Schellfisch nicht erhielten, können von 8—10 Uhr vormittags Karpfen erhalten.
Auf den Haushalt kann nur 1 Karpfen abgegeben werden.

Quark ist bis Donnerstag abend auf Lebensmittelmarke 10 und Spertharte
abzuholen, von Freitag ab gilt hierfür die Lebensmittelmarke 9.
Schandau, am 4. Dezember 1918. Der Stadtrat.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.)

Entlassungsanzug oder einen Teil davon verzichtet, folgende
Abfindung gezahlt werden kann: 1. für den vollständigen
Anzug mit Mantel oder Decke 150 Mk., 2. für einzelne
Teile der von der Bekleidungskommission festzustellende
Abschätzungswert.

Hohnstein. Der Direktor der hiesigen Landes-
korrektionsanstalt, Herr Oberregierungsrat Höner, ist
auf sein Ansuchen unterm 1. ds. Mts. in den Ruhestand
versetzt worden. — Jahrmarkt findet hier im nächsten Jahre
am 27. Januar und 10. November statt.

Königsstein. Lehrer Rißbach, der seit 1893 an hiesiger
mittlerer Volksschule angestellt ist, ist am 1. Dezember
in den Ruhestand getreten.

Pirna. Der diesjährige Christmarkt beginnt Sonntag,
den 15. Dezember, und endet Dienstag, den 24. Dezember,
abends 6 Uhr.

Schnitz. In der von den bürgerlichen Berufs-
vereinigungen am Donnerstag in „Stadt Dresden“ ver-
anstalteten Versammlung hielt Herr Dr. Böttger von
der Gehe-Stiftung in Dresden einen Vortrag über „Das
Bürgertum nach der Revolution“. Es wurde sodann
eine Entschliessung angenommen, die sich für die Regierung
und die Nationalversammlung aussprach. Für die Stadt-
verordnetenwahlen soll der vorläufige Bürgerausschuß
auf 25 Mitglieder verstärkt werden; falls der Arbeiterrat
zur Aufstellung einer gemeinsamen Liste nicht bereit sein
sollte, wird eine bürgerliche Liste aufgestellt werden. Die
Bildung des endgültigen Bürgerausschusses soll am
2. Dezember erfolgen. — Im Hinblick auf die vielen
anonymen Anzeigen teilt der A- und S.-Rat mit,
daß nur Anzeigen mit Unterschrift nachgegangen werden
kann.

Dresden. Zum Mord in Pieschen. Durch die weiteren
Erörterungen ist festgestellt worden, daß der Metallarbeiter
Alfred Schüller der ermordeten Frau Böge eine goldene
Damenuhr mit langer goldener, mit Schieber versehenen
Kette, sowie ein Paar kleine goldene Ohrringe mit je
einem kleinen roten Stein geraubt hat. Er trägt ver-
mutlich einen ebenfalls aus der Wohnung entwendeten
blauen Herrenanzug.

Liebertwolkwitz. Die hiesige Kartoffelstockfabrik ist
abgebrannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.